



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung III Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Strategische Konzepte und
Grundsatzangelegenheiten
KVR-III/111**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39978
Telefax: 089 233-39977
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Über das
Direktorium BA-Geschäftsstelle Mitte
An den
Bezirksausschuss des 02. Stadtbezirkes
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
z.Hd. des Vorsitzenden Herrn Miklosy

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.06.2018

Fahrradsicherheit Herzog-Heinrich-Str. Abschnitt I

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04594 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 27.02.2018

Fahrradsicherheit Herzog-Heinrich-Str. Abschnitt II

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04595 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 27.02.2018

Fahrradsicherheit Georg-Hirth-Platz

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04596 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 27.02.2018

Fahrradsicherheit Kreuzung Kapuziner- / Lindwurm- / Herzog-Heinrich-Straße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04597 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 27.02.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Miklosy,

die oben genannte Antragsreihe fordert eine Nachbesserung der in der Herzog-Heinrich-Straße zwischen Lindwurmstraße und Georg-Hirth-Platz markierten Radverkehrsanlagen und Kreuzungsbereiche. Wegen fehlender Kontinuität wird eine Durchmarkierung als Schutzstreifen oder Radfahrstreifen gefordert. Am Georg-Hirth-Platz wird die Aufbringung der zum Antragszeitpunkt fehlenden geplanten Markierung bemängelt. Zudem solle die fehlende Überleitung in die Kapuzinerstraße und die Markierung im Kreuzungsbereich Kapuzinerstraße / Lind-

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Internet:
www.kvr-muenchen.de
www.strassenverkehr-muenchen.de

Öffnungszeiten:
nur mit Terminvereinbarung

wurmstraße / Herzog-Heinrich-Straße ergänzt werden.

Zu den Anträgen 14-20 / B 04594 und 14-20 / B 04595 nimmt das Kreisverwaltungsreferat wie folgt Stellung:

Die Maßnahme „Radverkehrsanlagen in der Herzog-Heinrich-Straße zwischen Lindwurmstraße und Georg-Hirth-Platz ist eine Kompromisslösung zwischen Parkplatz- / Fahrspurerehalt und Radverkehrsanlagen.

Die Markierungen an der Ostseite der Herzog-Heinrich-Straße zwischen Lindwurmstraße und Georg-Hirth-Platz sind als Sichtbarkeitshinweise und "Einfädel- bzw. Vorbeifahrmöglichkeiten" angeordnet, nicht als "Lückenhafte Schutzstreifen". In der Praxis werden sie gleichwohl als solche empfunden, was Ihre Anträge und weitere Bürgerschreiben bestätigen. Die Skizzen, die sie teilweise Ihren Anträgen beilegen, sind allerdings als unverbindliche und nicht maßstabsgetreue Verlaufsdarstellungen des Kreisverwaltungsreferates zu sehen, und keine ausgearbeitete Konzeption oder Straßenplanung.

Erst die endgültige Straßenplanung auf der Basis einer Bestandsvermessung des Baureferates ergibt letztlich, ob die eine oder andere Markierung exakt so aufgebracht werden kann, wie in den Prinzipskizzen angedacht (in den Anordnungen neueren Datums weisen wir inzwischen explizit darauf hin).

Vorgesehen war anfangs aber tatsächlich, unter Bezugnahme auf die Belastungsbereiche der ERA, durchgehende Schutzstreifen und / oder Radfahrstreifen auf der gesamten Länge der Strecke zu markieren. Im weiteren Abstimmungsverfahren mit anderen Fachdienststellen wurde allerdings der Parkplatzbestand als erhaltenswert eingestuft und auch der abschnittsweise Fahrspurerehalt gegen die Radverkehrsmaßnahme abgewogen und ein Kompromiss musste gefunden werden. Das weitere Verfahren ist bekannt, die Maßnahme wurde schließlich in dieser Form beschlossen und 2017 / 2018 so umgesetzt.

Wir haben Ihre Anträge 14-20 / B 04594 und 14-20 / B 04595 zum Anlass genommen, vom Planungsreferat eine Stellungnahme einzuholen, ob die Parkplätze aus heutiger Sicht entfallen und die empfundenen "Lücken" in den Schutzstreifen nachträglich geschlossen werden können.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat uns dazu Folgendes mitgeteilt:

„Zur Einrichtung von durchgängigen Radverkehrsanlagen in der Herzog-Heinrich-Straße sind Änderungen der Parkregelungen in den Parkraummanagementgebieten „Innenstadtklinikum“ und „Lindwurmstraße“ notwendig. Die betroffenen Abschnitte sind tagsüber zeitlich mit Eingeschränkten (08:30 – 16:00 Uhr) und Absoluten Haltverboten (06:30 – 08:30 Uhr sowie 16:00 – 19:00 Uhr) beschildert. Abends ab 19:00 Uhr gilt werktags die Parkregelung Mischparken. Bewohnerinnen und Bewohner können in diesen Bereichen somit zwischen 19:00 und 06:30 Uhr parken. Lediglich auf der Westseite zwischen Kobellstraße und Mozartstraße ist Parken bereits heute zu keinem Zeitpunkt erlaubt. Das Gebiet „Innenstadtklinikum“ weist im Vergleich zu anderen Parkraummanagementgebieten eine andere Charakteristik auf. Die Struktur des Viertels mit relativ lockerer villenartiger Bebauung und einem hohen Anteil großflächiger Dienstleistungsunternehmen (Versicherungen) und Klinik- bzw. Universitätsinstituten mit nur geringer Bewohneranzahl ist nicht vergleichbar mit vielen anderen innenstadtnahen Vierteln.

Da auf den vorgesehenen Schutzstreifen gemäß Ihrer Ausführungen zukünftig Haltevorgänge zulässig wären und bereits heute zwischen 06:30 – 19:00 Uhr nicht geparkt werden darf, sind aus Sicht des Parkraummanagement vor allem die Auswirkungen auf die Bewohnerinnen und Bewohner zu berücksichtigen. Gemäß Erhebungen des Referates und Stadtplanung und Bauordnung ist die Auslastung der Stellplätze in der Herzog-Heinrich-Straße zu den für die Beurteilung der Situation für Bewohnerinnen und Bewohnern relevanten Zeitpunkten, sowohl um 06:00 Uhr morgens als auch um 20:00 Uhr, geringer als 50 % (niedrigste Kategorie der Erhebung). Zudem gibt es vor allem in den westlich angrenzenden Bereichen zu allen Tageszeiten noch freie Stellplätze. Vermutlich auch aufgrund dieses frühen Zeitpunkts zum Räumen der Stellplätze (06:30 Uhr) wird das Angebot in den gegenständlichen Abschnitten von den Bewohnerinnen und Bewohnern nur bedingt angenommen.

Da die Auswirkungen der Maßnahme zusammengefasst verhältnismäßig sind, wird seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung die Einrichtung von durchgängigen Radverkehrsanlagen in der Herzog-Heinrich-Straße befürwortet. Wir gehen zudem davon aus, dass sich die klare optische Gliederung der Fahrbahn positiv auf den Verkehrsablauf und auf die gefahrenen Geschwindigkeiten auswirkt. Besonders im Abschnitt zwischen der Mozartstraße und Lindwurmstraße könnte dadurch die heutige ungünstige Verflechtungssituation beseitigt werden. Eine Ortsbesichtigung hat ergeben, dass der bereits bestehende Schutzstreifen zwischen Kaiser-Ludwig-Platz mit einem Absoluten Haltverbot beschildert ist, also dort zumindest derzeit noch keine Haltevorgänge stattfinden dürfen. Es wird zudem vorgeschlagen, dass die bestehende Radverkehrsanlage vor der Kobellstraße in Richtung Kapuzinerstraße nach Möglichkeit rot eingefärbt wird, um die Akzeptanz durch den Kfz-Verkehr zu verbessern.

Sollte sich nach Umsetzung der Maßnahme wider Erwarten der Bedarf ergeben, besteht generell die Möglichkeit, in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt die Parkregelung „Bewohnerparken“ im Umfeld der Herzog-Heinrich-Straße auszudehnen.“

Analog zum Verfahren „Radfahrstreifen in der Plinganserstraße“ wird es aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung aufgrund des räumlichen Umfangs der notwendigen Änderungen für notwendig erachtet, hinsichtlich der neuen Parkregelungen einen Stadtratsbeschluss herbeizuführen.

Für den Bereich der Herzog-Heinrich-Straße zwischen Lindwurmstraße und Mozartstraße sind derzeit pro Richtung zwei Fahrstreifen markiert, die entsprechend der Beschilderung vor Ort zumindest zeitweise voll nutzbar sind. Zur antragsgemäßen Durchmarkierung von beidseitigen regelkonformen Radverkehrsanlagen werden derzeit im Kreisverwaltungsreferat Lösungsvarianten geprüft. Vsl. muss einer von 4 Fahrstreifen (2 pro Richtung) entfallen und der Straßenraum neu aufgeteilt werden. Daher ist gemäß aktueller Beschlusslage (Stadtratsbeschluss vom 15.06.2016, Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 06221) für diese Maßnahme ein Stadtratsbeschluss herbeizuführen. Das Kreisverwaltungsreferat bündelt solche Maßnahmen, ebenfalls nach aktueller Beschlusslage, einmal jährlich in einer turnusmäßigen Beschlussvorlage für den Kreisverwaltungsausschuss (VB) und anschließender Beschlussfassung in der Vollversammlung.

Es ist geplant, in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Baureferat die o.a. Anträge 14-20 / B 04594 und 14-20 / B 04595 in der turnusmäßigen Stadt-

ratsvorlage im 4. Quartal 2018 zu behandeln.

Wir bitten daher für die Anträge 14-20 / B 04594 und 14-20 / B 04595 um Terminverlängerung bis 31.12.2018.

Zu Antrags-Nr. 14-20 / B 04596 nimmt das Kreisverwaltungsreferat wie folgt Stellung:

Die Arbeiten waren zum Antragszeitpunkt noch nicht abgeschlossen, die fehlende Markierung wurde zwischenzeitlich aufgebracht. Im Falle einer Beschlussfassung im Stadtrat für die beantragte durchgehende Markierung wird der jetzige Bestand dann natürlich sinnvoll angeschlossen.

Dem Antrag ist damit entsprochen.

Zu Antrags-Nr. 14-20 / B 04597 nimmt das Kreisverwaltungsreferat wie folgt Stellung:

Wie oben dargestellt, sind die Ihnen vorliegenden als Prinzipskizzen ausgefertigten Darstellungen nicht maßstäblich und dienen immer nur als Anhaltspunkte zur Abstimmung für die weitere Detailplanung des Baureferates. Nach exakter Vermessung des Bestandes hat sich bei der Straßenplanung herausgestellt, dass die Weiterführung des Schutzstreifens über den Knoten aus Platzgründen nur möglich wäre, wenn die dortige Insel zurückgebaut und der darauf befindliche, ortsbildprägende Baum gefällt wird. Da dieser Baum von der unteren Naturschutzbehörde als erhaltenswert eingestuft wurde, hat man bei der damaligen Planung darauf verzichtet.

Auf aktuelle Anfrage hat uns die Untere Naturschutzbehörde beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung (UNB) dies erneut bestätigt und folgendes mitgeteilt:

„Wie Sie vollkommen richtig schreiben, handelt es sich bei dem Baum auf der Verkehrsinsel Adlzreiter Straße/ Kapuzinerstraße nicht nur um einen ortsbildprägenden Baum, sondern sogar die ganze Insel sollte als zukünftiger "Minipark" betrachtet und als städtebauliches Potential gesehen werden.

Der Zustand des Baumes kann entweder von einem Kollegen oder einer Kollegin aus dem Baureferat- Gartenbau abgeschätzt werden oder ein externer Gutachter übernimmt diese Aufgabe. Für mich (Anm.: Mitarbeiter der UNB) sieht er "sehr erhaltenswert" aus. Es gilt die BaumschutzVO der Stadt München.

Einer Fällung stimmt die UNB nicht zu.“

Die aufgeweitete Aufstellfläche an der Ostseite der Kapuzinerstraße südlich der Lindwurmstraße war von Anfang an nur ein Verkehrsversuch, der nach einer Probephase von 1 Jahr als nicht erfolgreich eingestuft (Radfahrer nutzten diesen nie, Autofahrer hingegen dauernd) und deshalb wieder verworfen werden musste.

Dem Antrag kann daher nicht entsprochen werden.

Zu Ihrer Information abschließend noch Folgendes:

Die Ausführung der noch ausstehenden Markierungsarbeiten im Knotenpunktbereich Lindwurm- / Kapuziner- / Herzog-Heinrich-Straße die das bisherige Projekt abschließt, ist angeordnet und nach derzeitigem Kenntnisstand für 2018 vorgesehen. Die Terminierung und Umsetzung obliegt allerdings dem Baureferat. Auch hier wird im Falle einer Beschlussfassung im Stadtrat für die beantragte durchgehende Markierung der jetzige Bestand ebenfalls sinnvoll angeschlossen.

Die BA-Anträge 14-20 / B 04596 und 14-20 / B 04597 sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Die BA-Anträge 14-20 / B 04594 und 14-20 / B 04595 bleiben aufgegriffen.

Mit freundlichen Grüßen

Leitende Verwaltungsdirektor/in